



FEDERATION INTERNATIONALE DE L'ART PHOTOGRAPHIQUE

The International Federation of Photographic Art

ANTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DAS FIAP-PATRONAT UND RICHTLINIEN ZUR ORGANISATION INTERNATIONALER FOTOGRAFISCHER VERANSTALTUNGEN

Dieses Dokument ersetzt das FIAP DOKUMENT FIAP 2003/301.

Für audiovisuelle Veranstaltungen siehe entsprechendes Dokument.

DOKUMENT 2013/311 D

I. DAS FIAP- PATRONAT

I.1 Definition

Das FIAP-Patronat ist eine besondere Auszeichnung für internationale Salons auf dem Gebiet der fotografischen Kunst, erteilt unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer früheren Veranstaltung.

I.2 Grundprinzip

Das FIAP-Patronat kann nur Veranstaltungen mit einem spezifisch internationalen Charakter erteilt werden, die Teilnehmern aus der ganzen Welt zugänglich sind. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die rein kommerziellen Zwecken dienen, sowie Veranstaltungen mit einem zu eng begrenzten Thema (siehe II.4).

I.3 Andere Veranstaltungen als internationale Salons

FIAP-Auspizien können für internationale fotografische Veranstaltungen erteilt werden, die mindestens 3 verschiedene Länder zusammenfassen welche die FIAP-Patronatsbedingungen nicht erfüllen, zum Beispiel: Gedenktage, Jubiläen, Ausstellungen, etc. (siehe hierzu Dokument "Auspizien der FIAP").

I.4 Antragstellung

Der Antrag des FIAP-Patronats muss vom Organisator an den nationalen Verband des Landes in dem die Veranstaltung stattfinden soll, gerichtet werden. Dieser leitet den Antrag an den FIAP-Patronatsdienst zusammen mit einer verbindlichen Stellungnahme weiter.

Es ist unzulässig, dass die Organisatoren ihren Antrag direkt an die FIAP richten. Für jede Wiederholung einer Veranstaltung muss ein neuer Antrag auf dem speziellen FIAP-Formular eingereicht werden. Anträge müssen mindestens 5 Monate vor Einsendeschluss gestellt werden, damit die Veranstaltung rechtzeitig in den Veranstaltungskalendern der FIAP und der nationalen Fotozeitschriften veröffentlicht werden kann.

In einem Land ohne ordentliche FIAP-Mitgliedschaft kann auch ein Einzelmitglied (ILFIAP/IRFIAP) das FIAP-Patronat beantragen.

Um Missverständnisse bei der Antragsstellung von FIAP-Auszeichnungen zu vermeiden, ist es nicht möglich, dass nur einem Teil eines Salons das FIAP-Patronat gewährt wird. Entweder erhält ein Salon das FIAP-Patronat für alle seine Sektionen oder überhaupt nicht. Sollten Veranstalter in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten auf nationaler Ebene haben, müssen sie eine Lösung auf nationaler Ebene suchen, indem sie zum Beispiel zwei verschiedene Veranstaltungen ausrichten oder Sonderpreise für Themen verleihen, die von nationalem oder lokalem Interesse sind, ohne daraus eine Sondersektion mit einem lokal begrenzten Thema zu machen, die kein FIAP-Patronat erhalten kann.

I.5 Nachweise

Gleichzeitig mit ihrem Patronatsantrag müssen die Organisatoren einen Entwurf des vollständigen Textes der Teilnahmebedingungen einreichen. Dieser soll zumindest in französischer oder englischer Sprache verfasst sein (siehe II.7). Sollte dieses nicht zutreffen oder sollte die Ausschreibung nicht den FIAP-Bedingungen entsprechen, wird das Patronat von vornherein abgelehnt. Dem ist auch so, wenn der

Patronatsdienst zum Zeitpunkt des Patronatsantrags den Katalog des vorherigen Salons noch nicht erhalten hat und wenn die Excel Datei mit den Listen der angenommenen Teilnehmern und deren Werken (siehe Punkt I.8e) noch nicht per E-mail verschickt wurde.

Eine zum ersten Mal organisierte internationale Veranstaltung kann nur dann anerkannt werden, wenn dieselben Organisatoren bereits eine vom nationalen Verband anerkannte wichtige Veranstaltung durchgeführt haben. In dem Falle sind vom Veranstalter alle weiteren nützlichen Auskünfte über früher organisierte Veranstaltungen beizufügen.

I.6 Entscheidung der FIAP

Das Patronat der FIAP wird vom FIAP-Präsidenten oder in seinem Namen vom FIAP-Patronatsdienst bewilligt. Das Patronat kann nur bewilligt werden, wenn die Stellungnahme des nationalen Verbandes positiv ausfällt. Sollte diese Bewilligung ohne gültige Motivierung fehlen, kann die FIAP ausnahmsweise darauf verzichten. Da die Bewilligung des Patronats eine Gunst und keine Verpflichtung ist, können die Entscheidungen der Verantwortlichen der FIAP nicht angefochten werden.

Wird das Patronat entzogen, kann es nur dann neu bewilligt werden, wenn durch das Einreichen kompletter Unterlagen die Garantie für eine korrekte Abwicklung einer künftigen Veranstaltung gegeben wird.

I.7 Bewilligung des Patronats

Nach Bewilligung durch die FIAP wird eine "FIAP-PATRONATSURKUNDE" ausgestellt. Dieses Dokument trägt die Jahreszahl und die laufende FIAP-Patronatsnummer (z.B. 2014/001) und muss während der Ausstellung oder Vorführung sichtbar sein. Eine Reproduktion der Urkunde kann im Katalog veröffentlicht werden.

Bei Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat müssen FIAP-Medaillen und FIAP-Urkunden verliehen werden. Ferner sind die Veranstalter verpflichtet, das FIAP-Emblem auf Einladungen, Faltblättern, Plakaten, in Katalogen usw. zu benutzen. Auf den Teilnahmebedingungen muss ausdrücklich der Vermerk "unter FIAP-Patronat", sowie die erhaltene Patronatsnummer aufgeführt werden.

Es ist den Organisatoren von internationalen Salons, denen das FIAP-Patronat nicht formell erteilt wurde, ausdrücklich verboten, das Emblem der FIAP zu gebrauchen.

Das FIAP-Patronat tritt erst in Kraft nach dem Bezahlen der vom Schatzmeister verschickten Rechnung welche Salongebühr und in Auftrag gegebene Medaillen beinhaltet.

I.8 Verpflichtungen der Organisatoren

Um das Patronat der FIAP zu erhalten müssen die Organisatoren:

- a) die FIAP-Richtlinien einhalten (siehe Absatz II);
- b) mindestens drei FIAP-Medaillen je Salon erwerben (siehe II.6);
- c) einen Katalog oder digitalen Katalog auf CD / DVD oder anderem Datenträger, mit Reproduktionen herausgeben (siehe II.14 und VII.6);
- d) sich verpflichten, alle Anfragen mit Bezug zu ihrer Veranstaltung zu beantworten;
- e) nach Abschluss der Veranstaltung, senden einer Excel Datei (.xls oder .xlsx) mit den Namen der angenommenen Teilnehmern, dem Namen ihres Ursprungslandes sowie den Namen der angenommenen Bildern an folgende E-mailadresse: accept@fiap.net . Diese blanke Datei wird dem Verantwortlichen des Salons mit den offiziellen FIAP-Patronatsannahmedokumenten per E-mail zugesendet.

I.9 Verantwortlichkeit der FIAP

Das Patronat der FIAP für eine fotografische Veranstaltung bedeutet keinesfalls, dass die FIAP irgendwelche Verantwortung gegenüber den Teilnehmern und/oder Dritten für die von den Organisatoren begangenen Fehler übernimmt.

II. RICHTLINIEN DER UNTER FIAP-PATRONAT ORGANISIERTEN INTERNATIONALEN FOTOGRAFISCHEN VERANSTALTUNGEN

II.1 Definition

Nur Veranstaltungen, die für Amateur- und Berufsfotografen aus der ganzen Welt zugänglich sind und welche die FIAP-Richtlinien anerkennen, können als "Internationale Veranstaltung unter FIAP-Patronat" bezeichnet werden. Circuits, die mehrere Salons und/oder Organisatoren umfassen sind zugelassen, unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Veranstaltungen auf fünf begrenzt bleibt (siehe Kapitel III).

Salons für Jugendliche, die für Teilnehmer aus der ganzen Welt zugänglich sind, können in Zukunft das FIAP-Patronat in Anspruch nehmen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die beiden oder einer der beiden Altersgruppen der FIAP eingehalten werden (Kategorie I: bis 16 Jahre (vollendet); Kategorie II: von 16 bis 21 Jahre (vollendet)). Sollte dies nicht der Fall sein, dürfen die Veranstalter der betreffenden Salons nur die FIAP-Auspizien (siehe I.3) anfordern, die jedoch für FIAP-Auszeichnungen nicht in Betracht gezogen werden.

II.2 Teilnahme

Im Prinzip dürfen die Mitglieder des organisierenden Vereins nicht an der Veranstaltung teilnehmen, außer in den Fällen, wo die Mehrzahl der Jurymitglieder nicht dem veranstaltenden Verein angehört.

Die Personen, die sich des Plagiats schuldig gemacht haben, haben weder das Recht an Salons mit FIAP Patronat oder an einer Jury im Rahmen eines Salons mit FIAP Patronat teilzunehmen, noch dürfen sie eine neue FIAP Auszeichnung beantragen. Ihr Name wird in einem Dokument registriert, welches den Organisatoren mit den offiziellen Annahmepapieren zugesendet wird.

II.3 Art der Arbeiten

Alle fotografischen Arten und Verfahren sind zugelassen. Es wird sehr empfohlen, dem Bildformat keine zu große Bedeutung beizumessen und die angewandten Techniken und Motive in aller Gleichheit zu betrachten. Das FIAP Präsidium bittet die Organisatoren internationaler Salons unter dem Patronat der FIAP, ihre Veranstaltungen thematisch und technisch zu spezialisieren. Auf diese Art und Weise verfügen die Organisatoren über einen entscheidenden Einfluss auf die Art der einzureichenden Bilder. Sehr genaue Anweisungen bezüglich des Themas und der Technik tragen dazu bei, Vermischung zu vermeiden und werden somit die Stärke der menschlichen und künstlerischen Aussage einer Veranstaltung unterstreichen. Dadurch wird die Jury es ihrerseits leichter haben ein gerechtes Urteil zu fällen, und dies wiederum wird sich zum Vorteil des künstlerischen Niveaus der Veranstaltung auswirken.

II.4 Thema, Kategorien, Sektionen

Im Prinzip kann der Autor sein Thema frei wählen. Internationale Salons können folgende Kategorien umfassen:

- Schwarz-weiß Fotos/monochrom (M) siehe Definition Punkt V.)
- Farbfotos (CP)
- Digitale Fotos (PI M und/oder C) (siehe Definition unter VII.)
- Audiovisuell (AV).

Insofern die in Art. II.5 gestellte Begrenzung nicht überschritten wird, können sie folgende Sektionen haben:

- freies Thema
- Kreativ
- Natur (siehe Definition unter IV.)
- Journalismus
- Reisen
- Serien
- Portfolios (Kollektionen)
- Themen.

Insofern diese im weitesten Sinne gefasst und jedermann zugänglich sind, werden Themenwettbewerbe, insbesondere sozial-dokumentarische Themen, ausdrücklich empfohlen, (z.B.

"Theater", "Der arbeitende Mensch", "Kindheit", usw.). Die von der FIAP veröffentlichten Definitionen (Schwarz-weiß Fotos (monochrom), Farbe, Natur, etc.) sind hierbei vom Veranstalter einzuhalten (siehe auch II.7 G).

Die Sektionen: freies Thema, Journalismus, Reisen, Serien, Portfolios (Kollektionen), können von den Organisatoren unter den speziellen Bedingungen der „Traditionellen Photographie“, deren Definition unter VIII. festgesetzt ist, abgehalten werden. In diesem Fall werden die Buchstaben TRAD dem Sektionsnamen hinzugefügt (z. Bsp. Freies Thema (TRAD)).

Ein Autor darf nicht mit identischen oder ähnlichen Fotos gleichzeitig in verschiedenen Sektionen eines einzigen Salons teilnehmen.

II.5 Anzahl der Sektionen

Jeder einzelne internationale Salon kann höchstens 6 Sektionen haben. Bei den Circuits gelten folgende Regelungen.

- a) Bei Circuits mit 5 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 3 begrenzt.*
- b) Bei Circuits mit 4 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 4 begrenzt.*
- c) Bei Circuits mit 3 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 5 begrenzt.*

Sektionen, die sich in verschiedenen Kategorien wiederholen, sind als zusätzliche Sektionen zu betrachten und müssen zusammengerechnet werden.

Das bedeutet, dass in einem einzelnen internationalen Salon ein Autor mit höchstens 24 Werken (4 Werke je Sektion) bzw. in einem internationalen Circuit mit a) 12, b) 16 oder c) 20 Werken teilnehmen kann.

II.6 FIAP-Medaillen und –Urkunden und spezielles hellblaues FIAP Abzeichen.

Es gibt Medaillen in Gold, Silber und Bronze für Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat. Die Organisatoren einer fotografischen Veranstaltung mit FIAP-Patronat verpflichten sich, mindestens drei Medaillen in freier Zusammenstellung zu kaufen. Veranstalter eines Circuits müssen zumindest drei Medaillen je erteilte Patronatsnummer erwerben. Zwei „Urkunden der FIAP“ sowie ein spezielles Abzeichen (hellblau) werden für jede Medaille kostenlos zur Verfügung gestellt und zur gleichen Zeit versendet wie die Medaillen.

Das spezielle blaue Abzeichen ehrt den besten Autor pro Salon dem eine Patronatsnummer zugeteilt worden ist. Zum „besten Autor“ wird derjenige erklärt, der die größte Anzahl von Annahmen in allen Sektionen eines Salons erreicht hat. Im Falle von gleicher Punktzahl entscheidet der Veranstalter ohne möglichen Widerruf über die Preisvergabe unter Berücksichtigung eventuell verliehener Preise. Der Name des besten Autors muss im Katalog erwähnt werden.

Für die Jugendsalons werden insgesamt 2 spezielle blaue FIAP Abzeichen zur Verfügung gestellt, je eines für jede Kategorie (siehe II.1, Absatz 2).

Die Anzahl der gewünschten Medaillen muss auf dem Patronatsantrag vermerkt werden. Der Leiter des Patronatsdienstes informiert den Schatzmeister dementsprechend und dieser schickt dem Organisator eine Rechnung welche Salongebühr und in Auftrag gegebene Medaillen beinhaltet. Die Patronatsnummer und die Medaillen werden erst nach Eingang der Zahlung übermittelt.

Die als Preise zu verleihenden FIAP-Medaillen und -Urkunden müssen in den Richtlinien und im Katalog angegeben werden.

Jede FIAP-Medaille muss vom Organisator gemäß der Priorität als einer der Hauptpreise der von der Jury gewählten Werke verliehen werden.

Die FIAP-Medaillen und Urkunden müssen unbedingt anlässlich der Veranstaltung verliehen werden, für die sie beantragt wurden. Sie dürfen nur angenommenen Werken und/oder teilnehmenden Autoren verliehen werden. Die Jury ist nicht verpflichtet, alle Medaillen und Urkunden zu vergeben; entscheidend ist das Niveau der eingesandten Werke. Die Gravur der Medaillen ist obligatorisch und geht immer auf Kosten der Organisatoren.

II.7 Richtlinien und Teilnahmeformular

Die Organisatoren müssen ihre Veranstaltung mindestens 5 Monate vor Einsendeschluss durch Versand der Richtlinien und Teilnahmeformulare ankündigen. Zusammen mit der Urkunde und den Patronatsunterlagen erhalten sie vom FIAP-Patronatsdienst eine Adressenliste (FIAP-Direktion, FIAP-

Beauftragte der angeschlossenen Verbände, FIAP-Einzelmitglieder, sowie von der FIAP anerkannte Zeitschriften). Die Anzeige ihrer Veranstaltung muss an alle diese Adressen gesandt werden. Die Richtlinien müssen mindestens in Englisch oder Französisch verfasst sein. Es ist dem Organisator freigestellt, weitere Sprachen zu benutzen.

In den Richtlinien der Veranstaltung ist folgendes anzugeben:

- A) Bezeichnung der Veranstaltung, sowie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse des Verantwortlichen für den Salon oder Circuit.
- B) Das FIAP-Emblem und die FIAP-Patronatsnummer(n) des Salons oder Circuits.
- C) Die Namen der Jurymitglieder und deren Qualifikationsvermerke und FIAP Auszeichnungen.
- D) Ein Veranstaltungskalender mit Angabe von:
 - a) Einsendeschluss;
 - b) Datum der Jurysitzung(en);
 - c) Datum der Zusendung der Ergebniskarten;
 - d) Datum der Ausstellung und/oder Vorführung(en);
 - e) Datum der Rücksendung aller Werke;
 - f) Datum der Zusendung der Kataloge und Auszeichnungen.

In diesem Zusammenhang legt die FIAP den Organisatoren nahe, vernünftige Fristen vorzusehen und diese entsprechend einzuhalten.

- E) Teilnahmegebühr: Die Höhe der Teilnahmegebühr, sowie die Zahlungsweise, müssen in den Wettbewerbsbedingungen klar angegeben werden. Sie muss in der Währung des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, in konvertierbaren Währungen (€, \$...), oder gegebenenfalls in Internationalen Antwortscheinen (IRC) angegeben werden.

Den Organisatoren wird empfohlen, Solidarität mit Autoren aus Ländern, in denen der freie Devisenumlauf begrenzt ist, zu bekunden.

- F) Ein Hinweis darauf, dass jeder Teilnehmer unentgeltlich ein Exemplar des Ausstellungskatalogs erhalten wird.
- G) Bei digitalen Salons, Angabe der Methode der Bilderprojektion sowie des Materials und deren Grösse der Bildauflösung (in Pixel). Die Teilnahmebedingungen müssen maximale Breite und maximale Höhe der Bilder in Pixel festlegen. Diese dürfen nicht grösser sein als jene von dem angegebenen Material.

- H) Je Kategorie, die Höchstzahl der Werke die vom Autor eingereicht werden darf, und zwar:

1) für Fotos auf Papier:

- * höchstens vier je Sektion (mit Ausnahme von Salons für Serien und Portfolios (Kollektionen), wo die Anzahl durch den Organisator festgelegt werden kann);
- * empfohlenes Höchstformat A3+:329mm x 483mm (13“ x 19“) (Montierung oder Passepartout eventuell eingeschlossen);
- * ein vom Organisator festgesetztes Mindestformat;
- * auf leichten Karton aufgezogen oder nicht, je nach Wunsch des Organisators.

2) für Digitalwerke:

- * höchstens vier je Sektion (mit Ausnahme von Salons für Serien und Portfolios (Kollektionen) wo die Anzahl durch den Organisator festgelegt werden kann);
- * Größe und Format der Dateien wie vom Organisator festgelegt;
- * auf CD-ROM, DVD oder anderem Datenträger, per E-Mail, Upload, je nach Wunsch des Veranstalters.

- I) Der Hinweis, dass jedes Werk mit folgenden Angaben in Blockschrift und in englischem Alphabet versehen sein muss:

- a) Name, Anschrift und Land des Autors;
- b) Titel des Werkes in einer der offiziellen FIAP-Sprachen (oder eine andere Identifikation);
- c) Jahr der Aufnahme sowie eventuell Aufnahmeort;
- d) Nummer entsprechend dem Teilnahmeformular;
- e) für Digitalwerke, die Referenzen des Autors (Name, Adresse, Titel, etc.) entsprechend den Anweisungen des Organisators.

- J) Weitere nützliche Angaben (Weiterleitung an andere Veranstaltungen, Adressen, usw.).

Wenn vom Autor nicht ausdrücklich verboten, ist die Reproduktion der Werke im allgemeinen Interesse der Veranstaltung gestattet. Die Autorenrechte müssen dabei unbedingt beachtet werden.

II.8 Zusammensetzung der Jury

Für eine internationale Veranstaltung sind mindestens 3 Juroren zu verpflichten, obwohl eine Jury mit 5 Mitgliedern vorzuziehen ist. Die FIAP empfiehlt den Veranstaltern, für eine Jury mit 3 Personen 1 Jurymitglied und für eine Jury mit 5 Personen 2 Jurymitglieder aus einem anderen Land zu verpflichten. Die Mehrheit der Jurymitglieder darf nicht dem veranstaltenden Verein angehören. Die Jurymitglieder müssen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der internationalen Fotografie besitzen. Die Namen und Titel der Jurymitglieder müssen in den Richtlinien und im Katalog aufgeführt werden.

Es ist wünschenswert, ein und dieselbe Person nicht mehr als dreimal im Jahr zum Jurymitglied für eine gleiche Kategorie zu wählen. Die Reise- und Aufenthaltskosten der Jurymitglieder gehen zu Lasten der Organisatoren.

Jurymitglieder dürfen an keiner Sektion der Veranstaltung die sie jurieren teilnehmen. Dieses gilt gleichermaßen für Einzelsalons wie für die einzelnen Salons eines Circuits. Zuwiderhandlungen in dieser Hinsicht werden nicht geduldet werden. Selbstverständlich können die Juroren vom Veranstalter eingeladen werden, ihre Bilder außerhalb des Wettbewerbs zu zeigen.

II.9 Handhabung der Papierbilder

Die Organisatoren müssen die eingereichten fotografischen Werke - im weitesten Sinne - mit äußerster Sorgfalt behandeln. Es ist verboten, die Arbeiten mit anderen Vermerken zu versehen außer denen, die zu ihrer Identifizierung dienen.

Es ist nicht erlaubt Stempel zu benutzen deren Tinte sich auf andere Fotos übertragen bzw. deren Relief sich auf die Bildseite des Fotos durchdrücken könnte. Des weiteren dürfen vom Veranstalter keine selbstklebenden Etiketten auf nicht aufgezoene Bilder angebracht werden.

II.10 Entscheidungen der Jury

Insofern die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen erfüllt haben, müssen alle eingesandten Werke der Jury vorgelegt werden. Jede Vorauswahl seitens des Organisators ist strengstens untersagt.

Die Organisatoren können in keinem Fall die Entscheidungen der Jury ändern. Sie müssen alle von der Jury ausgewählten Fotos zeigen oder vorführen. Sollte der Ausstellungsraum zu klein sein oder die Projektionsdauer zu lang ausfallen, werden die auszustellenden Fotos oder zu projizierenden Bilder vom Organisator bestimmt, der darauf achten muss, dass alle Länder vertreten sind. Nach der Jurysitzung dürfen der Ausstellung bzw. Vorführung keine Werke hinzugefügt werden. Die Jury entscheidet in voller Unabhängigkeit über die Vergabe der Preise (Medaillen, Urkunden, usw.) und braucht ihre Entscheidungen nicht zu rechtfertigen.

II.11 Anzahl der Preise - Anzahl der angenommenen Werke

Jedes preisgekrönte Werk darf nur eine Auszeichnung erhalten. Es soll also vermieden werden, einzelnen Autoren in der gleichen Sektion eine übertriebene Anzahl an Preisen zu erteilen. Es ist weiterhin untersagt, identische oder ähnliche Bilder eines einzelnen Autors oder verschiedener Autoren in dem gleichen Wettbewerb zu prämiieren. Da die Qualität der ausgestellten oder vorgeführten Werke vorrangig ist, ist die Zahl der Annahmen weder auf eine Mindest- noch auf eine Höchstzahl beschränkt.

Die Annahme einer Serie von Papierfotos oder projizierten Bildern zählt nur für eine (1) Annahme.

II.12 Ergebniskarten - Jurierungsmethode

Das FIAP-Präsidium ist bemüht eine Diversifikation der Techniken zu unterstützen. Sofern der Veranstalter eines fotografischen Salons weder thematische noch technische Einschränkungen vorschreibt, empfiehlt das FIAP-Präsidium den Juroren, der jeweils angewandten Technik keine Überbewertung zukommen zu lassen. Vielmehr seien die klassischen und die modernen Verfahren gleichwertig zu beurteilen, um somit die Verschiedenheit der zu verleihenden Preise zu gewährleisten.

Nach Beenden der Jurierung muss jeder Teilnehmer individuell per Post bzw. per E-Mail über sein Ergebnis informiert werden. Das Ergebnis ist in einer der offiziellen Sprachen der FIAP abzufassen.

Obwohl die Jurierungsmethode durch den Veranstalter entschieden wird, muss auf der Ergebniskarte deutlich das Resultat für jedes Foto oder Dia in jeder Kategorie (Schwarz-weiß (monochrom) Farbe, Dia) und Sektion angegeben sein. Wird ein numerisches Punktesystem benutzt, muss für jedes Foto und Dia auf der Ergebniskarte das Resultat, die Mindest- und Höchstpunktzahl und die für eine Annahme erforderliche Mindestpunktzahl erscheinen.

Wird eine andere Methode angewendet, muss der Organisator folgendes auf der Ergebniskarte angeben:

A = *angenommen*
NA = *nicht angenommen*
P = *prämiert*

II.13 Jurierungsbedingungen

Die Beleuchtung und die Darbietung der Fotos bzw. die Projektion der Bilder müssen den Juroren erlauben ihre Aufgabe unter den best möglichen Bedingungen durchzuführen. So müssen die Juroren über genügend Zeit für die Beurteilung der Werke verfügen. Die Präsentation der projizierten Bilder muss mittels eines leistungsstarken Multimediaprojektors und einem genügend großen Bildschirm stattfinden deren Grösse in der Diagonalen zwischen 1 und 2,5 Meter liegen sollte, dies abhängig von der Grösse des Raumes wo die Jurierung stattfindet. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss jedem Jurymitglied ein individueller Bildschirm von mindestens 15 Zoll zur Verfügung stehen. Eine Gruppe von Juroren müssen über einen Bildschirm von wenigstens 42 Zoll verfügen.

Jegliche Vorauswahl sowie virtuelle Jurierung sind strikt verboten. Das Jurieren einer jeden einzelnen Sektion eines Salons muss die Juroren in ein und demselben Raum vereinen wo sie Ihre Arbeit zusammen durchführen können. (siehe II.7 G)

In jedem der hier aufgeführten Fälle muss das zur Jurierung verwendete Material, in einer qualifizierten Weise kalibriert sein.

II.14 Katalog

Für herkömmliche Wettbewerbe muss ein illustrierter Katalog (empfohlenes Mindestformat 21 x 21 cm) herausgegeben werden. Für digitale Wettbewerbe kann dieser Katalog unter den nachstehenden Bedingungen durch eine CD-ROM, DVD oder einen anderen Datenspeicher ersetzt werden. Die Kataloge dürfen lediglich die von der Jury angenommenen Werke enthalten. Die Reproduktion von Bildern aus der Veranstaltung ist obligatorisch. Einfache Fotokopien sind nicht erlaubt. Aus Rücksicht auf die Wahl des Autors ist für Farbbilder und projizierte Bilder eine farbige Wiedergabe erforderlich. Jeder Teilnehmer, der die Teilnahmebedingungen befolgt hat, erhält kostenlos einen Katalog, ob seine Werke angenommen wurden oder nicht.

Die Veranstalter herkömmlicher Salons unter FIAP-Patronat sind nicht berechtigt, den Katalog durch eine CD-ROM, DVD oder einen anderen Datenspeicher zu ersetzen. Allein die Organisatoren digitaler Salons dürfen auf die Veröffentlichung eines illustrierten Katalogs verzichten (siehe Punkt VII). Online-Kataloge und/oder Kataloge zum Download sind strikt verboten.

Das einer Veranstaltung gewährte FIAP-Patronat soll als Garant für Qualität betrachtet werden. Um die Kosten der Organisatoren traditioneller Salons zu begrenzen, stellt die FIAP keinerlei Forderungen bezüglich des Formats oder der Anzahl der Bilder, die im Katalog zu veröffentlichen sind. Wenn allerdings ein Salon mehrere Sektionen umfasst, muss mindestens ein Bild je Sektion im Katalog veröffentlicht werden. Es wird außerdem empfohlen, alle mit einer FIAP-Medaille prämierten Bilder zu veröffentlichen.

Es ist nicht gestattet, mehrere Einzelsalons in einem Katalog zu erfassen.

Die Kataloge müssen bei der Eröffnung der Veranstaltung vorliegen. Ein Exemplar hiervon ist jeweils dem FIAP-Präsidenten, dem FIAP-Generalsekretär, sowie dem FIAP-Patronatsdienst zuzusenden.

Kataloge sowie digitale Kataloge auf Datenträgern, müssen folgende Angaben beinhalten:

- 1) ***eine Werbeseite für die FIAP, deren Klischee durch den Patronatsdienst zugesandt wird und bereits die Patronatsnummer enthält; das Klischee darf auf keinen Fall modifiziert werden und muss an einer markanten Stelle des Katalogs eingefügt werden;***
- 2) eine Liste der prämierten Autoren und ihrer Werke sowie der Name des besten Autors;
- 3) eine alphabetische Liste aller Autoren mit ihren angenommenen Werken nach Teilnehmerländern aufgeteilt; es wird empfohlen hinter den Namen der Autoren nur international anerkannte Ehrentitel

anzugeben. Diese Liste muss Bestandteil des Katalogs sein und darf dem Katalog infolgedessen nicht als gesondertes Heft beigelegt werden;

- 4) Namen, Titel und Land der Jurymitglieder;
- 5) eine nach Sektionen und Teilnehmerländern aufgeteilte Statistik mit Angaben über:
 - a) die Anzahl der teilnehmenden Autoren;
 - b) die Anzahl der eingereichten Werke;
 - c) die Anzahl der Autoren mit einer oder mehreren Annahmen;
 - d) die Anzahl der angenommenen Werke.
- 6) Name und Adresse des Verantwortlichen für den Salon.

In den Fällen wo die Organisatoren von digitalen Salons mit FIAP-Patronat eine CD-ROM, DVD oder anderen Datenträger, über ihre Veranstaltung herstellen, müssen sie den Schutz der Grundrechte der Autoren gewährleisten, sei es durch Anwendung einer Software die jedes Plagiat unmöglich macht, sei es durch Verbreitung der Bilder in niedriger Auflösung (Maximum 640x800 Pixel), so dass eine etwaige Weiterverwendung überhaupt gar keinen Vorteil mehr bietet. Außerdem sollten sich die Organisatoren mit Hilfe eines aktuellen Antivirus-Programms davon überzeugen, dass die für den Katalog vorgesehenen Datenträger, keinen Virus enthält. Jeder Kataloghersteller, der diese Vorsichtsmaßnahmen nicht wahrnimmt, setzt sich Strafverfolgungen seitens der geschädigten Autoren und der durch Viren geschädigten Anwender aus.

II.15 FIAP-Patronatsdienst

Nach Abschluss der Veranstaltung müssen die Organisatoren dem FIAP-Patronatsdienst einen Katalog zusenden sowie die unter I.8.e) aufgeführte Exceldatei verschicken; andernfalls wird der nächste Patronatsantrag abgelehnt.

In den seltenen Fällen, in denen ein Organisator das Reglement und die Teilnahmeformulare des nächsten Salons dem laufenden Katalog beifügen will, kann der Katalog des vorletzten Salons als zusätzlicher Beweis dienen, unter der Bedingung, dass dieser Katalog allen Gesichtspunkten des FIAP-Reglements entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Patronat nur vergeben werden nach Erhalt des ausdrücklichen schriftlichen Versprechens des Organisators, dass der oder die begangenen Fehler im Katalog des nächsten Salons richtiggestellt werden.

Es obliegt den nationalen Verantwortlichen den korrekten Ablauf der Veranstaltungen mit FIAP-Patronat in ihrem Land zu überwachen und die zur Kenntnis genommenen Verstöße gegen die vorliegenden Richtlinien dem FIAP-Patronatsdienst unverzüglich zu melden.

II.16 Erteilung der Katalogsterne

Durch Zuteilung von einem bis fünf Sternen für gedruckte und einem bis drei Sterne für digitale Kataloge erkennt der FIAP-Patronatsdienst die Qualität der Kataloge an. Der Buchstabe S zusätzlich zu den Sternen zeichnet Kataloge von herausragender Qualität aus. Die dem letzten Katalog zugeteilten Sterne erscheinen in den Listen der Veranstaltungen unter dem Patronat der FIAP. Außerdem werden die Sterne zusammen mit der Anerkennung der nächsten Veranstaltung in einem Schreiben an den Organisator mitgeteilt.

II.17 Organisation - Fotoausstellung oder Projektion

Eine Fotoausstellung oder öffentliche Diavorführung muss selbstverständlich sorgfältig organisiert sein.

- 1) Für eine **Fotoausstellung** sind vorzusehen:
 - a) ein für die Ausstellung geeigneter und genügend großer Saal;
 - b) eine gute Beleuchtung der ausgestellten Fotos, die möglichst in Glasrahmen und mit ausreichendem Abstand präsentiert werden sollen;
 - c) die Angabe der Namen der Autoren und der Bildtitel.
- 2) Für die Projektion von Fotos sind vorzusehen:
 - a) ein geeigneter Saal mit genügend Sitzplätzen;
 - b) eine gute Verdunkelung für die Projektion und eine gute Sichtbarkeit der Leinwand;
 - c) eine gute, mindestens 1,80 x 1,80 m (6 ft x 6 ft) große Leinwand;

- d) die Angabe der Namen und der Länder der Autoren (verbal oder durch Projektion);
- e) eine Überblendprojektion mit Musikbegleitung, sofern die lokalen Gegebenheiten es gestatten.

Für die Zeitdauer in der die Veranstaltung dem Publikum zugänglich sein muss, sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- 1) **Fotoausstellung:** Abhängig von den lokalen Möglichkeiten empfiehlt die FIAP mindestens 3 Tage
- 2) **Projektionen:** mindestens 2 öffentliche Vorführungen.

Für **Digitalwettbewerbe** verlangt die FIAP, dass, wie auch für herkömmliche Salons, entweder eine Ausstellung oder eine öffentliche Projektion durchgeführt wird (mit möglichst sämtlichen angenommenen Werken); eine alleinige Visualisierung der angenommenen Bilder über Internet reicht nicht aus.

II.18 Abschluss der Veranstaltung

Sofern die Teilnahmegebühr entrichtet wurde, sind alle Arbeiten, ob ausgestellt, vorgeführt oder nicht, den Teilnehmern gemäß den Teilnahmebedingungen zurückzusenden. Es ist den Organisatoren verboten irgendwelche Arbeiten zurückzubehalten, es sei denn, wenn der Organisator klar zu erkennen gegeben hat, dass er die prämierten Werke behalten möchte. Die Autoren müssen aber in dem Fall und im voraus durch eine schriftliche und unterzeichnete Erklärung ihr Einverständnis gegeben haben.

Mit Ausnahme der auf Datenspeicher, per Upload oder E-mail eingesandten Werke muss der Veranstalter die Arbeiten sofern möglich in der Originalverpackung an den Autor zurücksenden. Auf der Anschrift muss vermerkt sein: "Nur für Ausstellung bestimmte Fotos - zurück an Absender - ohne Handelswert".

II.19 FIAP-Auszeichnungen

Annahmen, die bei Veranstaltungen unter FIAP-Patronat erzielt wurden, werden bei der Verleihung der FIAP-Auszeichnungen AFIAP, AV-AFIAP, EFIAP, EFIAP Stufen und AV-EFIAP, CAFIAP und CEFIAP entsprechend den jeweiligen diesbezüglichen Richtlinien berücksichtigt.

III. FOTOGRAFISCHE CIRCUITS

Bei den Circuits, darf die Höchstzahl der Salons nicht mehr als fünf und die Mindestzahl nicht weniger als drei betragen (siehe auch Art. II.5).

Es können drei Arten von Circuits in Betracht gezogen werden:

- * *der Internationale Multi-Länder-Circuit (Jurierungen und Präsentationen in verschiedenen Ländern);*
- * *der Internationale Einzelland-Circuit (Jurierungen und Präsentationen in nur einem Land);*
- * *der Internationale Circuit von Ausstellungen oder Diavorführungen (1 einzige Jurierung gefolgt von mehreren Präsentationen).*

Es soll hervorgehoben werden, dass jede einzelne Veranstaltung eines "Internationalen Multi-Länder-Circuits" und eines "Internationalen-Einzelland-Circuits" verschiedene FIAP-Patronatsnummern erhalten, da verschiedene Jurierungen, Ausstellungen und Projektionen stattfinden. Ein einzelner Katalog kann für alle Veranstaltungen des Circuits gedruckt werden. Im Katalog müssen allerdings alle Annahmen und alle Auszeichnungen separat für jede Patronatsnummer aufgeführt werden. Der Katalog muss bei der Eröffnung der ersten Veranstaltung des Circuits zu Verfügung stehen.

Der "Internationale Circuit von Ausstellungen oder Diavorführungen" mit einer Einzeljurierung erhält nur eine einzelne FIAP-Patronatsnummer.

IV. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION NATURFOTOGRAFIE

IV.1 Definition

Organisatoren internationaler Salons mit einer Sektion "Naturfotografie" sind gehalten die folgende FIAP-Definition der Naturfotografie zu übernehmen und einzuhalten. **Diese Definition muss unbedingt in die Ausschreibungsbedingungen gedruckt werden.**

Definition der Naturfotografie

Die Naturfotografie stellt lebende, nicht gezähmte Tiere und nicht angebaute Pflanzen in ihrer natürlichen Umgebung dar, sowie die Geologie und die große Verschiedenartigkeit der Naturerscheinungen, von den Insekten bis zu den Eisbergen.

Fotos von domestizierten Tieren, die in Gehegen gehalten werden oder irgendeiner Einschränkung unterworfen sind, sowie die von angebauten Pflanzen sind unzulässig.

Ein geringer Eingriff des Menschen ist annehmbar, wenn es sich um Naturthemen handelt, wie Scheuneneulen oder Störche, die sich einer vom Menschen veränderten Umwelt anpassen, oder Naturgewalten, wie Orkane oder Sturmfluten, die sie zurückerobern.

Das Originalfoto muss von dem Fotografen aufgenommen worden sein, wobei das fotografische Verfahren unwesentlich ist. Jegliche Manipulation oder Abänderung der Originalaufnahme muss sich auf geringfügiges Retuschieren von Fehlern beschränken und darf auf gar keinen Fall den Inhalt der Originalszene verändern.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen sollte man keine Anstrengung scheuen, damit alle Naturfotografien dem höchsten künstlerischen Niveau entsprechen.

IV.2 Kategorien

Die verschiedenen Kategorien eines internationalen Salons (Schwarz-weiß Fotos (monochrom), Farbfotos, Dias) können jeweils eine Sektion "Naturfotografie" umfassen. Die Organisatoren können, wenn erwünscht, auch Schwarz-weiß Fotos (monochrom) und Farbfotos in einer Sektion "Naturfotos" zusammenfassen.

IV.3 Jury

Die Juroren müssen gute Kenntnisse der Naturfotografie und der internationalen Fotografie nachweisen können. Vor der Jurysitzung sind die Juroren über die Definition der Naturfotografie (siehe Artikel IV.1) zu informieren.

V. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION SCHWARZWEISSFOTOGRAFIE

Organisatoren internationaler Salons mit einer Sektion „Schwarzweißfotografie“ (monochrom) sind gehalten die folgende FIAP-Definition zu übernehmen. **Diese Definition muss unbedingt in die Ausschreibungsbedingungen gedruckt werden.**

Definition der Schwarzweißfotografie

Ein Schwarzweißfoto, das von einem sehr dunklen Grauton (schwarz) in einen sehr hellen Grauton (weiss) übergeht, ist ein monochromes Werk, bestehend aus verschiedenen Grautönen.

Ein Schwarzweißfoto-, das gänzlich in einer einzigen Farbe getont wird, bleibt ein monochromes Werk und gehört zur Kategorie Schwarzweiß, ein solches Werk kann in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in schwarzweiß reproduziert werden.

Dagegen wird ein Schwarzweißfoto-, das man teilweise mit einer Tonung oder durch die Hinzufügung einer Farbe abändert, zu einem Farbfoto (Polychrom) und gehört zur Kategorie Farbe; ein solches Werk muss in dem Katalog eines Salons mit FIAP-Patronat in Farbe reproduziert werden.

VI. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN welche die Sektionen: freies Thema, Journalismus, Reisen, Serien, Portfolios und Themen mit dem Label „TRADITIONNELLE FOTOGRAFIE“ organisiert

Organisatoren internationaler Salons mit den obengenannten Sektionen unter dem Label „Traditionelle Fotografie“ sind gehalten die folgende FIAP-Definition zu übernehmen. **Diese Definition muss unbedingt in die Ausschreibungsbedingungen gedruckt werden.**

Definition der „Traditionellen Fotografie“

Diese Sektion betrifft Werke, an denen inhaltlich keine Änderungen vorgenommen wurden, an welchen also weder etwas hinzugefügt, beseitigt oder ersetzt wurde, noch ein anderer, die reelle Situation verändernder Effekt, angewandt wurde. Einzig allein das Ab- respektiv Zurechtschneiden der Bilder ist erlaubt.

VII. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DIGITAL SALONS

Es dürfen ausschließlich digitale oder digitalisierte Bilder an dem Wettbewerb teilnehmen. Dies gilt sowohl für schwarz/weiß wie auch Farbbilder.

VII.1 Format der Einsendungen

Die Dateien für die Projektion und für die Erstellung eines digitalen Kataloges müssen JPG Format haben, mit Kompression 10 oder 8; 1024 Pixels maximal auf der längsten Seite des Bildes; in sRGB Profil.

Für die Erstellung des Kataloges und die Organisation von Ausstellungen wird zusätzlich von den gleichen Bildern eine JPG Datei mit hoher Definition, d.h. mindestens 2400 Pixels auf der längsten Seite des Bildes benötigt; in sRGB Profil.

Dateien mit höherer Definition können von den Organisatoren angenommen werden, müssen jedoch dementsprechend in den Teilnahmebedingungen genannt werden.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Bilder müssen als Computer Dateien (CD-Rom, DVD, etc) per Post oder per E-Mail oder per Upload zusammen mit dem Einschreibe-Formular eingesandt werden.

VII.2 Teilnahme-Bedingungen

Der Teilnehmer muss über die Autorenrechte der vorgelegten Werke verfügen. Alle Teile eines Bildes müssen von dessen Autor selbst fotografiert worden sein.

VII.3 Jury-Bedingungen

Siehe II.13

Jegliche Vorauswahl sowie virtuelle Jurierung sind strikt verboten. Das Jurieren einer jeden einzelnen Sektion eines Salons muss die Juroren in ein und demselben Raum vereinen wo sie Ihre Arbeit zusammen durchführen können.

VII.4 Identifizierung der eingesandten Werke

Wird durch die Teilnahmebedingungen geregelt.

VII.5 Rücksendungen und Benachrichtigungen

Die als elektronische Dateien eingesandten Werke werden nicht an die Autoren zurückgegeben. Die Teilnehmer, denen kein E-Mail zur Verfügung steht erhalten die Resultate per Post. Die Autoren, welche ihre Punkte per E-Mail zugesandt haben möchten, müssen ein E-Mail Adresse angeben.

VII.6 Katalog

Der Katalog erscheint auf Papier, CD-Rom, DVD oder anderem elektronischen Datenspeicher und enthält :

- alle prämierten Werke
- eine große Auswahl an angenommenen Werken
- die Liste aller zugelassenen Autoren und angenommenen Werke
- die Liste der prämierten Autoren

- das Protokoll der Jury.

Die CD-Rom, DVD oder ein anderer elektronischer Datenspeicher, deren Inhalt man ansehen können muss, wird mit Hilfe einer Software erstellt, welche es erlaubt die Werke ohne Schwierigkeiten auf allen gängigen Computern betrachten zu können. Der Datenträger trägt das Logo der FIAP mit der Patronatsnummer auf dem Cover respektiv der Verpackung und auf der CD respektiv dem Datenträger. Das Cover respektiv die Verpackung muss auch eines der angenommenen Bilder des Salons zeigen (wenn dies von der Grösse aus möglich ist).

VII.7 Ausstellung – Projektionen

Das Datum der Ausstellung oder der Projektion muss in den Regelungen der Veranstaltung deutlich erwähnt werden. Die Projektion muss mit einem der Projektionsdistanz und der Größe der Leinwand angepassten Multimedia-Projektor durchgeführt werden.

VII.8 Veröffentlichung

Die kostenlose Reproduktion der Werke in einem gedruckten oder digitalen Katalog oder auf der Homepage ist im allgemeinen Interesse der Veranstaltung erlaubt. Jeder Autor ist für das Bildthema persönlich verantwortlich und erteilt seine Erlaubnis zu dessen nichtkommerziellen Veröffentlichung. Die Werke können nicht in kommerziellem Zusammenhang benutzt werden. Es besteht nicht die Möglichkeit gerichtlicher Vorgehensweise.

VII.9 Verantwortliche Person für den Salon

Der Veranstalter muss den Namen und die E-Mail Adresse der für den Salon und für die Homepage des Salons verantwortlichen Person angeben.

VII.10 Urheberschutz

Die FIAP trägt keine Verantwortung für die Urheberrechte jedes einzelnen Elementes (Bild, Audio, Video) des digitalen Kataloges oder für die Darstellung einer Person oder eines Ortes auf den eingereichten Bildern des Salons.

VIII. SOGENANNTEN INTERNATIONALE AUTOREN SALONS

Die "Autorensalons" können als internationale Fotoausstellungen bezeichnet werden zu denen eine begrenzte Anzahl von Autoren persönlich und direkt eingeladen wird. Diese Art Veranstaltung entspricht nicht den Bedingungen zum Erlangen des FIAP-Patronats, kann aber die FIAP-Auspizien erhalten. Weitere Details hierüber sind dem Dokument FIAP bezüglich "FIAP-AUSPIZIEN" zu entnehmen.

IX. SCHLUSSKLAUSEL

In den Fällen wo die Anwendung dieser Richtlinien Probleme aufwirft, können sich die Organisatoren von Veranstaltungen schriftlich an den Liaison Officer des nationalen Verbandes oder Vereins und FIAP Mitglieds wenden, der die Anfrage über den Leiter des Patronatsdienstes an den FIAP Präsidenten weiterleitet. In einem Land, in dem es weder einen Verband, noch eine sonstige FIAP-Mitgliedsvereinigung gibt, kann der Organisator die Anfrage direkt an den Leiter des Patronatsdienstes richten, der diese dann an den FIAP Präsidenten weiterleiten wird.